

D 10000 00 00
P DV 01 0.62 Deutsche Post 
* 166 * 000 *
* F3100 * * NDR *

Kiel

EINGEGANGEN

- 9. Feb. 2015

Rechtsanwalt
Helge Hildebrandt

Sie erreichen uns unter
Telefon 018 59995 0400
(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
abweichende Preise für Mobilfunk)

Servicezeiten
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Web www.rundfunkbeitrag.de/service
E-Mail service@rundfunkbeitrag.de

Datum 27.01.2015

Beitragsnummer

**Bescheid des Norddeutschen Rundfunks über die
Ablehnung der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht**

Sehr geehrt

Sie haben am 13.01.2015 einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht gestellt. Dieser ist am 20.01.2015 eingegangen.

Der Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wird abgelehnt.

Gründe:

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist Art. 4 Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31.08.1991 (GVOBl. 1991, S. 619) - zuletzt geändert durch 15. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15. - 21.12.2010 (GVOBl. 2011, S. 345).

Mit freundlichen Grüßen

Norddeutscher Rundfunk

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Unser Schreiben vom 27.01.2015 - Beitragsnummer

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen beim Norddeutschen Rundfunk unter der Anschrift des für ihn tätigen

Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln

oder beim Norddeutschen Rundfunk (Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg).

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Der Widerspruch ist an die E-Mail-Adresse service@rundfunkbeitrag.de zu richten. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.rundfunkbeitrag.de/zugangseroeffnung einsehbar sind.

Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Geben Sie bei der Einlegung des Widerspruchs bitte die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel an.
- Widerspruch und Klage entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Rundfunkbeiträge.

Unter www.rundfunkbeitrag.de/service finden Sie Informationen zum Rundfunkbeitrag.